

---

# REGLEMENT für Mannschaftsdressurprüfungen (Qualifikation und Final)

## Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
4. Prüfungen (Kategorien, Durchführung)
5. Beurteilung (Richtverfahren)
6. Final
7. Inkrafttreten

## 1. Allgemeines

### 1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement regelt die Voraussetzungen und die Durchführung von Mannschaftsdressurprüfungen unter dem Patronat des OKV. Soweit die Richtlinie keine Bestimmungen enthält, gelangen ergänzend das Generalreglement (GR) und das Reglement für Dressurprüfungen in der Schweiz (DR) des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

### 1.2 Zielsetzung

Mannschaftsdressurprüfungen sollen Dressurreiter zum Zweck einer gemeinsamen Präsentation des Gelernten, zusammenführen.

Hauptkriterium ist dabei die Harmonie innerhalb der Mannschaft, wobei die Technik des Dressurreitens basierend auf der klassischen Reitausbildung berücksichtigt werden soll.

## 2. Organisatorische Bestimmungen

### 2.1 Verantwortlichkeiten / Trägerschaft

OKV-Mannschaftsdressurprüfungen unterstehen dem Ressort Dressur OKV.

Mannschaftsdressurprüfungen können von dem OKV angeschlossenen Vereinen oder privaten Trägerschaften durchgeführt werden.

Für die Durchführung ist vom Veranstalter der Ressortchef Dressur oder ein von diesem bestimmter Stellvertreter als technischer Delegierter beizuziehen.

### 2.2 Ausschreibungen / Anmeldungen

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibungen für die Qualifikationsprüfungen gemäss GR und lässt diese durch den Ressortchef Dressur genehmigen (Mitteilung zur Kenntnisnahme an SVPS).

Die Ausschreibungen sind vom Veranstalter spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung zu versenden (Nennungsschluss: 4 Wochen vor der Veranstaltung). Die Meldung der Equipen für den Final erfolgt durch den OKV-Ressortverantwortlichen.



## 2.3 Nenngeld

Das Nenngeld wird im Veranstalterdossier durch das Ressort Dressur OKV festgelegt. Es ist bei den Qualifikationsprüfungen gleichzeitig mit der Nennung einzuzahlen. Für den Final ist das Nenngeld anlässlich der Qualifikation [per Twint](#) oder per Überweisung bis spätestens nach fünf Arbeitstagen, zu bezahlen.

## 2.4 Preise

Geld- oder Naturalpreise, Plaketten und Flots gemäss Veranstalterdossier.

## 2.5 Beiträge OKV

Der OKV unterstützt Prüfungen gemäss dieser Richtlinie mit einem vom Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag. Dieser ist dem Veranstalterdossier zu entnehmen.

# 3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

## 3.1 Bestimmungen betreffend Reiter

### 3.1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter sowie Junioren im Alter von 10 - 18 mit [eingelöstem](#) Reitbrevet (klassisch oder kombiniert) oder mit eingelöster Lizenz Kat. R (DR & SR), die Mitglied eines dem OKV angeschlossenen Vereins sind.

Teilnahmeberechtigt sind Paare mit 0 bis max. 1000 Rankingpunkte.

Diese Teilnahmebeschränkung gilt für qualifizierte Paare für die Finalprüfung nicht.

Ausgeschlossen sind Reiter mit S-Starts im laufenden, sowie im vergangenen Jahr. Ausnahme: Junioren

Pro Verein kann [generell](#) nur eine Equipe gemeldet werden. [Eine zweite Vereinsequipe ist erlaubt, sofern diese ausschliesslich aus Vereinsjunioren besteht. In diesem Fall zählt die bessere Equipe für die Verbandsmeisterschaft. Neben den Vereinsequipen können aus dem OKV Newcomer-Programm Equipen gemeldet werden.](#)

### 3.1.2 Anzug

Gemäss Dressurreglement SVPS oder Vereinstenue.

## 3.2 Bestimmungen betreffend Pferd

### 3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Gemäss GR und DR.

Ausgeschlossen sind Pferde mit S-Starts im laufenden, sowie im vergangenen Jahr.

Keine Beschränkungen betreffend Pferde von Junioren.

### 3.2.2 Sattlung und Zäumung

Gemäss DR, Ohrengarn immer erlaubt.



## 4. Prüfung

### 4.1 Grundsätzliches

Zur Durchführung gelangt eine Prüfung für Equipen mit je 3 Reitern. Geritten wird in den Qualifikationsprüfungen das [MD Programm Qualifikation GA02/60 2018](#), im Final das [MD Programm Final GA 04/60 2013](#).

Die Reihenfolge der Paare innerhalb der Equipe muss dem Sekretariat spätestens 1 Stunde vor Prüfungsbeginn gemeldet werden sofern diese von der ursprünglichen Nennung abweicht.

### 4.2 Durchführung

Die Prüfungen werden auf einem Viereck 20 x 60 m geritten.

Die einzelnen Lektionen und Gangarten beginnen immer, wenn sich der mittlere Reiter bei den entsprechenden Buchstaben befindet; z.B. bei „Halt“: der mittlere Reiter befindet sich bei C. Es ist darauf zu achten, dass sich alle 3 Pferde auf demselben Hufschlag befinden. Abstände 1 – 3 Meter.

Kommandos der Reiter sind gestattet für „Gruss“, „Schritt“, „Trab“ und „Galopp“.

Ein einleitendes Wort, wie z.B. „und Halt“ oder ähnliches ist erlaubt.

## 5. Beurteilung / Richtverfahren

Die Richter werden vom Veranstalter bestimmt. Eine Mannschaftsdressurprüfung muss von gesamthaft 5 Richtern gerichtet werden, 3 Einzelrichter, die zu 50% zählen, sowie 2 Seitenrichter, die zusammen 50% der Gesamtnote beisteuern.

Jeder Reiter wird von einem Richter bewertet.

Die Abstände, das Gesamtbild etc. werden von den beiden Seitenrichtern beurteilt.

Im Falle von Punktgleichheit gewinnt die Equipe mit der höheren Note der beiden Seitenrichter.

Preisverteilung bei guter Witterung beritten (max. Rang 1-5) mit Standarte.

## 6. Final

Es wird ein Final durchgeführt. Geritten wird das [MD Programm Final GA 04/60 2013](#). Wie viele Mannschaften sich für den Final qualifizieren, wird jährlich vom Ressort Dressur nach Anzahl Ausscheidungsplätzen neu bestimmt. [Qualifiziert sich eine Juniorenequipe und die Vereinsequipe oder eine Newcomers-Equipe für den Final, werden die Finalplätze um die Anzahl dieser qualifizierten Junioren-/Newcomersequipen erhöht.](#)

Die Equipe des gastgebenden Verein qualifiziert sich automatisch mit der Teilnahme an einer der Qualifikationsprüfungen. Die [Finalequipen starten mit mindestens 2 Paaren aus den Equipen der Qualifikationsprüfungen. Ein Paar kann ersetzt werden.](#) Die besten drei Equipen der Final-Prüfung erhalten Medaillen des OKV.

## 7. Inkrafttreten

Dieses Reglement ist durch den Vorstand OKV verabschiedet worden und tritt am [01.01.2022](#) in Kraft.